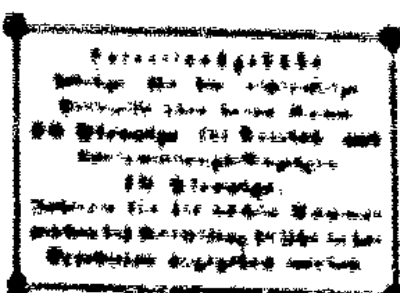


# Volkswehr



für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.  
**Organ für die werthätige Bevölkerung.**  
Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Nr. 282. Montag, den 2. December 1895. 6. Jahrgang.

### An die Parteigenossen!

Unter dem heutigen Datum ist den Unterzeichneten, bisherigen Mitgliedern des Vorstandes der socialdemokratischen Partei Deutschlands, folgende Beschlüsse ergangen:

An den Vorsitzenden des Parteivorstandes der socialdemokratischen Partei Deutschlands,  
Reichstags-Abgeordneten Herrn Paul Singer,  
Wohlbekannt,  
Vindenzstraße 44, hier.

Der Polizeipräsident.  
Berlin, den 29. November 1895.

Es wird Ihnen hierdurch eröffnet, daß der Parteivorstand der socialdemokratischen Partei Deutschlands auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 vorläufig geschlossen ist, weil derselbe als politische Verein im Sinne dieses Gesetzes mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung getreten ist. Jede fernere Beteiligung an diesem Verein oder einer Neubildung, die sachlich als Fortsetzung des geschlossenen Vereins erscheint, ist nach § 10 des Vereinsgesetzes strafbar.

Parteilosen! Durch die in vorstehendem Actenstück ausgesprochene Maßnahme sind die Unterzeichneten behindert, die Geschäfte der Partei weiter zu führen. Wir haben deshalb mit dem heutigen Tage unsere Funktionen als Parteivorstand vorläufig eingestellt und sehen dem weiteren Verlauf der gegen uns, und in uns gegen die Gesamtpartei inscenirten Action ruhig entgegen. Wir werden vor dem ordentlichen Richter, vor welchem dieser Polizeifact seinen Abschluß finden muß, den Nachweis erbringen, daß weder in der letzten Zeit, noch innerhalb der fünf Jahre, seit denen wir bereits die Ehre hatten, als Vorstand die Geschäfte der Partei zu führen, unsererseits etwas geschehen ist, wodurch das polizeiliche Vorgehen gesetzlich gerechtfertigt werden könnte.

Für die Partei selbst, wie für den weiteren Fortschritt unserer gerechten Sache ist diese Maßregel so gleichgültig, wie die gleichen Maßregeln gegen die socialdemokratischen Organisationen in den Jahren 1871 und 1875 gleichgültig gewesen sind.

Unsere Partei wird bestehen, kämpfen und siegen mit oder ohne officiële Organisation!  
Indem wir hiermit unsere Thätigkeit als Parteivorstand vorläufig einstellen, geht selbstverständlich die Leitung der Partei bis auf Weiteres auf die socialdemokratische Reichstags-Fraction, als die erwählte Vertretung der Partei über.

Hoch die Socialdemokratie!  
Berlin, 30. November 1895.  
F. Auer. August Bebel. Albin Gerich. Wilhelm Pfannkuch. Paul Singer.

### Was und wie „festgestellt“ wird.

Der „Vorwärts“ bemerkt zur Begründung des Breslauer Urtheils gegen Liebknecht:

Die politischen Prozesse drängen gegenwärtig sich in solcher Fülle zusammen, Bericht über Bericht, man weiß kaum, welcher wichtiger als der andere, doch es unmöglich ist, sofort einem jeden die kritische Würdigung angedeihen zu lassen, die er verdient. Dem Proceß Liebknecht folgte der Proceß Kumert wegen angeblichen groben Unfugs, dem Proceß Kumert der Doppelproceß Stotthagen wegen eines ganzen Häufens von arglistigen Verleumdungs-Straftthaten. Nun kommt die Verhandlung vor dem Reichsgericht über die Verurtheilung Habins, wegen dolus eventualis und, obwohl uns das direct nicht betrifft, der Proceß gegen den Herausgeber der „Ethischen Cultur“ wegen Majestätsbeleidigung. Gleichzeitig aber haben wir uns mit dem endlich eingetroffenen Erkenntniß im Proceß Liebknecht zu befassen, das an sich ein ganzes Arsenal von Beweisstücken zur Kennzeichnung unserer Rechtspflege liefert. Sucht es doch auch dem dolus eventualis eine neue Bresche zu öffnen, der an anderer Stelle durch das Erkenntniß des Reichsgerichts in der Babing'schen Revisionsache eine Zurückweisung erfahren hat.

Wo wir auch hineingehen in dieses blühende Rechtsleben, wir finden überall etwas Interessantes.

Eine ungeheuer juristische Würdigung des Erkenntnisses im Proceß Liebknecht werden wir morgen veröffentlichen. Für heute begnügen wir uns mit der Beleuchtung eines einzelnen Punktes, der uns von allgemeiner Bedeutung zu sein scheint, da er die Methode landgerichtlicher „Feststellungen“ illustriert.

Um dem Verständnis derjenigen unserer Leser, die noch nicht mit den Geheimnissen unserer Rechtspflege persönliche Bekanntschaft gemacht haben, etwas nachzuhelfen, schicken wir voraus, daß es für die Straftheile des Landgerichts (aus fünf Berufsrichtern bestehend) eine Berufungs-Instanz nicht giebt, also keine Instanz, die sofort auf Anrufung des Verurtheilten die Beweisaufnahme von neuem vorzunehmen und das Urtheil beantragen, abändern oder verwerfen kann. Das Reichsgericht hat nur als Revisions-Instanz zu erwägen, ob das Urtheil wegen irgend welcher Formfehler, insbesondere wegen irgend welcher Verletzungen gegen die Strafproceßordnung oder wegen Verletzung materieller Rechtsnormen unzulässig und die Sache von neuem vor das nämliche oder ein anderes Landgericht zur abermaligen Verhandlung zu verweisen ist.

Ein Landgerichts-Urtheil kann also sich auf Grund gänglicher ungenügender und widerspruchsvoller Beweisaufnahmen aufbauen, — das Reichsgericht rührt nicht an dieser Beweisaufnahme, falls nur der Form genügt ist, die zur Urtheilsfällung nach Ansicht des Reichsgerichts ausreichenden Schuldbeweise für „festgestellt“ zu erklären.

So enthält denn auch das Erkenntniß des Landgerichts Breslau den Passus:

Das Gericht ist aus folgenden Erwägungen zu dem

weiter unten enthaltenen positiven Thatsachennachweis und damit zur Verurtheilung des Angeklagten gelangt.

Diese „Erwägungen“ schließen dann ab mit dem Satz:

Es ist also thatsächlich festgestellt:  
dass Angeklagter am 6. October 1895 in Breslau seine Majestät den Kaiser, seinen Landesherren, beleidigt hat; Weggehen gegen § 95 Str.-G.-B.

Auf welche Weise ist das Gericht nun zu diesen positiven Thatsachennachweisen gelangt?

Die Erwägungen zwischen den beiden vorhin citirten Sätzen laufen auf die Feststellung des Eventual-Dolus bei dem Angeklagten hinaus: er habe „eventuell gewollt“ (würde), daß bei den Hören der Eindrücke hervorzurufen würde, der Kaiser sei gemeint mit dem Abwehrworten. Aus den Erwägungen aber, die den Gerichtshof zu dieser Ueberzeugung von dem „eventuellen Willen“ Liebknechts gebracht haben, greifen wir hier ein Beispiel heraus:

Daß diese Auffassung, die bei der dem Angeklagten klaren politischen Stellung der Hörer einen besonders geeigneten Boden finden mußte, in der That Wurzel gefaßt hat, ergibt sich einmal zur Evidenz aus dem lebhaften Beifall, den gerade der incriminirte Passus der Rede des Angeklagten bei der Versammlung gefunden hat und zwar unmittelbar, nachdem er ausgesprochen war, gefunden hat.

Wie ist nun der Gerichtshof zu der thatsächlichen Feststellung von diesem Beifall gelangt, der „zur Evidenz“ bewiesen hat, was der Gerichtshof zur Verurtheilung brauchte?

Wie unsere Leser wird es gewiß überraschen, zu erfahren, daß dieser Beifall gar nicht Gegenstand der Beweisaufnahme gewesen ist und während der Verhandlungen überhaupt nicht erwähnt wurde. Wie der Gerichtshof zu dieser Feststellung kam, ist bis heute sein Geheimniß. Möglicherweise durch die Privatunterhaltungen oder durch das Lesen von Parteitagsberichten die Richter Kenntniß davon gewonnen haben. Aber, nochmals gesagt, zum Gegenstand der Verhandlungen hat dieser Beifall nicht gedient.

Weil der Staatsanwalt und der Richterspräsident dieses Beweisstück nicht zur Erörterung gestellt haben, war weder dem Angeklagten noch seinem Verteidiger Gelegenheit geboten, nachzuweisen, eine wie durchaus unberechtigte Schlussfolgerung es ist, aus einem noch so starken Beifall des Parteitages nach den Abwehrworten Liebknecht's darauf zu schließen, daß die Versammlung die angeblich beleidigenden Worte auf den Kaiser bezogen habe. Starke, lebhafter, großer oder stürmischer Beifall — das sind weitumfassende Bezeichnungen, höchst relative Begriffe. Wie oft wird bei der Erörterung ganz nebensächlicher Dinge im Versammlungsbericht „stürmischer Beifall“ verzeichnet. Da spricht nicht nur die Sache, sondern auch die oratorische Wirkung der Rede mit. Eine specielle Kaiserbeleidigungs-Tat des Angeklagten ist überhaupt noch nicht nachgewiesen worden. Der stärkste Beifall mit Kopf und Mund erklärt sich nach

### Bel-Ami.

Roman von Guy de Maupassant.

4] Roman von Guy de Maupassant.  
Sie setzten sich und sahen die Menge vorüberziehen. Zuweilen blieb ein Mädchen stehen und fragte mit geschäftsmäßigem Lächeln: „Bestellen Sie was für mich?“ und wenn Forestier antwortete: „Ja, ein Glas Wasser aus dem Springbrunnen“, entfernte es sich und murmelte: „Alter Ruffal!“  
Da tauchte die Brünette, die sich vorhin an die Loge der beiden Kameraden gelehnt hatte, Arm in Arm mit der äppigen Blondine auf. Es waren ein paar schöne Weiber.  
Wie sie Duroy sah, lächelte sie, als hätten sich ihre Augen schon allerhand vertrauliche Dinge gesagt. Sie zog sich einen Stuhl heran, setzte sich ihm ruhig gegenüber, ließ auch ihre Freundin Platz nehmen und bestellte mit lauter Stimme: „Kellner, zwei Granat!“  
„Du legst Dir wirklich keinen Zwang an“, meinte Forestier und that erstaunt.  
„Darum ist nur Dein Freund schuld“, erwiderte sie. „Es ist ein zu hübscher Junge. Für den könnte ich noch ganz andere Dummheiten begehen.“  
Duroy war schüchtern und wußte nicht, was er sagen sollte. Er strich sich seinen wohlgepflegten Schnurrbart und lächelte einsältig. Der Kellner brachte den beiden Likör und die beiden Freundinnen tranken ihn auf einen Zug aus. Die Brünette nickte Duroy vertraulich zu, gab ihm einen leichten Fächerklaps auf den Arm und sagte: „Dank schön, mein Liebling. Das Sprechen fällt Dir wohl schwer.“  
Dann gingen sie schwänzelnd ab.  
Forestier lächelte auf. Bei den Frauen scheint Du für

ja Glück zu haben, alter Knabe! Das solltest Du vste. en. Das kann Dich noch weit bringen.“ Er schweig einen Augenblick und setzte dann in dem träumerischen Tone eines Menschen, der laut denkt, hinzu: „Durch sie kommt man immer noch am raschesten vorwärts.“  
Und als Duroy statt jeder Antwort lächelte, fragte er ihn: „Bleibst Du noch hier? Ich geh' nach Hause. Ich hab' genug.“  
„Ja, ich bleib' noch ein bisschen. Es ist noch nicht spät“, murmelte sein Gefährte.  
Forestier erhob sich: „Also dann auf Wiedersehen morgen. Vergiß nicht: Rue Fontaine, Nummer siebzig, um sieben ein halb.“  
„Ich behalte es schon. Also auf morgen! Darle übrigens.“  
Sie schüttelten sich die Hand, und der Journalist entfernte sich.  
Erst als er verschwunden war, fühlte sich Duroy frei. Er tastete vergnügt nach den beiden Goldstücken in der Westentasche, erhob sich und wüchelte sich unter die Menge, während sein Auge umherspähle.

Sinng zu dünn war, schon nicht mehr glatt. Von den Gemüthen, die er sonst trug, war auch nicht eine mehr in Ordnung, und selbst das Beste konnte er nicht getrauen.

Sein Weinkeßel war etwas zu breit und sah nicht gut; es schien sich um die Baden wickeln zu wollen und sah so zerstückelt aus, wie geliehene Kleidungsstücke gewöhnlich. Nur der Grad sah nicht schlecht, vor allem paßte er so ziemlich in der Taille.

Duroy stieg langsam die Stufen empor; sein Herz klopfte, und sein Kopf war vor Angst wie benommen. Wenn er sich nur nicht blamirte! Plötzlich sah er sich einem Herrn in Gesellschaftskollette gegenüber, der ihn anblickte. Sie waren sich so nahe, daß er unwillkürlich zurücktrat. Dann blieb er erstaunt stehen: er war es selbst, es war sein Bild, das ein hoher Spiegel, der bis zum Boden reichte, zurückwarf. Der Spiegel stand auf dem ersten Treppenabsatz und zeigte das Treppenhause in langer Flucht. In plötzlicher Freude zuckte Duroy zusammen; er sah viel besser aus, als er gedacht hatte.

Zu Hause hatte er nur einen kleinen Handspiegel und konnte sich auch nicht im Ganzen betrachten. Da er die einzelnen Theile seiner zusammengestoppelten Toilette aus dem Spiegeleinsehen konnte, so übertrieb er ihre Unvollkommenheiten in seiner Vorstellung und qualte sich mit der Ideen lächerlich anzusehen.

Als er sich hier nun plötzlich im Spiegel abbildete, hatte er sich selber zuerst nicht wiedererkannt. Er hatte sich für einen Fremden, für einen vornehmen Mann gehalten, den er beim ersten Blick recht elegant gefleddelt gesunden hatte.

Und noch einmal betrachtete er sich genau und stellte fest, daß der Gesamteindruck nicht übel war.  
Nun händerte er seine Erwägungen, wie es Spiegler machen, wenn sie ihre Rollen lernen. Er lächelte

II.  
„Wohnt Herr Forestier hier?“  
„Im dritten Stock links!“  
Der liebenswürdige Ton, in dem der Portier dies sagte, verrieth die hohe Achtung, in der dieser Meister bei ihm stand. Georges Duroy stieg die Treppe hinauf.  
Er fühlte sich unsicher, schüchtern und nicht recht trug er einen Gesellschaftsanzug, und er war ungewiß, wie er sich darin ausnahm. Im Ganzen kam er ihm mangelhaft vor. Er hatte keine Locken aber hoch elegante Stiefel an, weil er auf seines Schwertes hielt. Allein das Bertemod, das er noch am Morgen im Louvre für vier Francs fünfzig gekauft hatte, war, weil sein

Die ...

Da ...

So ...

Politische Rundschau.

Die ...

- 1. bis 6. die sechs sozialdemokratischen Wahlvereine ...

auf Grund des ...

Jede ...

Zur Frage der ...

Die ...

Die ...

Nach ...

Die ...

Die ...

Die ...

Eine neue ...

Was ...

Ich ...

Ob ...

Als ...

Es ...

Fort ...

Dann ...

Er ...

„Gladige ...“

Er ...

Er ...

Sie ...

Menschen ...

Sie ...

Hals ...

Duxon ...

„Sind ...“

„Erf ...“

Sie ...

Die in den letzten Jahren recht typische Zürcher Regierung hat vorerwähnte Entwurf zu einem cantonalen Gewerbegesetz veröffentlicht, der in der Hauptsache dem Arbeiter und Beschäftigten dient. Das neue Gesetz erstreckt sich auf alle gewerblichen und industriellen Betriebe, welche nicht bereits dem schweizerischen Fabrik- und Handwerksgesetz, sowie dem cantonalen Arbeiterinnenschutzgesetz unterliegen. Für die Dauer der tägl. Arbeitszeit gelangen die Bestimmungen des eidgenössischen Fabrikgesetzes über den Arbeitstag zur Anwendung, leider nicht der zehn Stunden Tag des cantonalen Arbeiterinnenschutzgesetzes. Ferner sind herübergenommen die Bestimmungen aus dem cantonalen Gesetz über die Arbeiterruhe an Sonn- und Festtagen. In letzterer Beziehung erfährt der vorliegende Entwurf auch das Handelsgewerbe, für das jedoch den Gewerbetreibenden das Recht der Regelung übertragen wird. Das Inkrafttreten des neuen Gesetzes ist auf den 1. Januar 1897 in Aussicht genommen. Die Arbeiter und Gewerbetreibenden sind offiziell eingeladen, ihre Wünsche und Anträge bis Ende dieses Jahres bei der Director (Ministerium) des Innern einzureichen. Die Socialpolitik geht also in der Schweiz nicht still. Geht's nicht auf eidgenössischem Boden, so marschirt der Fortschritt auf cantonalem Boden.

**Oesterreich - Ungarn.**

Graf Eduard Taaffe, der frühere österreichische Ministerpräsident, ist in Ellchau (Böhmen) gestorben. 1833 geboren, wurde er 1879 Minister des Innern und Ministerpräsident. Er vertrat die Tschechen, die dem Staat gegenüber feindlich waren, durch die „Versöhnungspolitik“ zu gewinnen, begünstigte die Slawen und drängte die Deutschen in die Opposition. Im Herbst des Jahres 1893 vereinigten sich die Deutschen mit der Rechten, um Taaffe, der auf Drängen der Arbeiter eine Wahlreform entworfen hatte, zu stützen. Ihm folgte zunächst das Coalitionsministerium Windischgrätz, dessen „Thätigkeit“ in der Verhinderung der Wahlreform bestand. An Taaffe klebt der Fluch des Wiener Ausnahmestandes, unter dem Hunderte von Arbeitern ohne Lohn ins Elend geführt worden, eine ausgeübte Corruption und schamlos die Unterdrückungspolitik, die sein „Fortwärteln“ und „Durchstreifen“ auf politischem und rationalem Gebiete hieß. Dabei war er, wie sein Sturz beweist, den herrschenden Parteien noch zu anständig und volksfreundlich.

**Schweiz.**

Die in den letzten Jahren recht typische Zürcher Regierung hat vorerwähnte Entwurf zu einem cantonalen Gewerbegesetz veröffentlicht, der in der Hauptsache dem Arbeiter und Beschäftigten dient. Das neue Gesetz erstreckt sich auf alle gewerblichen und industriellen Betriebe, welche nicht bereits dem schweizerischen Fabrik- und Handwerksgesetz, sowie dem cantonalen Arbeiterinnenschutzgesetz unterliegen. Für die Dauer der tägl. Arbeitszeit gelangen die Bestimmungen des eidgenössischen Fabrikgesetzes über den Arbeitstag zur Anwendung, leider nicht der zehn Stunden Tag des cantonalen Arbeiterinnenschutzgesetzes. Ferner sind herübergenommen die Bestimmungen aus dem cantonalen Gesetz über die Arbeiterruhe an Sonn- und Festtagen. In letzterer Beziehung erfährt der vorliegende Entwurf auch das Handelsgewerbe, für das jedoch den Gewerbetreibenden das Recht der Regelung übertragen wird. Das Inkrafttreten des neuen Gesetzes ist auf den 1. Januar 1897 in Aussicht genommen. Die Arbeiter und Gewerbetreibenden sind offiziell eingeladen, ihre Wünsche und Anträge bis Ende dieses Jahres bei der Director (Ministerium) des Innern einzureichen. Die Socialpolitik geht also in der Schweiz nicht still. Geht's nicht auf eidgenössischem Boden, so marschirt der Fortschritt auf cantonalem Boden.

Ein Stück agrarischer Socialpolitik wird auch im Canton Baselstadt vorbereitet. Der dortige „Baselstadt-Bäuerliche Bauern- und Arbeiterbund“ hat nämlich ein Initiativbegehren aufgestellt und wird dafür nächstens die nötigen Unterschriften sammeln, das eine Hypothekendarlehen bewirkt. Es will die allmähliche und vollständige Überführung der Hypothekendarlehen aus den Händen der Hypothekdarlehner auf die Staatsbank (Cantonbank). Die kantonalen und linksrheinische demokratische Presse steht dem Initiativbegehren sympathisch gegenüber, nicht aber die kapitalistische Presse. Sollen Bauern und Arbeiter zusammen, dann können sie nicht bloß im Canton Baselstadt soziale Reformen für beide Klassen durchzuführen, sondern auch in den anderen Cantonen und auf eidgenössischem Boden.

**Dänemark.**

Ein socialistischer Tag im Folketing. Der letzte Montag galt in der dänischen Volksvertretung der Debatte um socialistische Principien. Zunächst kam Harald Solms Antrag, betreffend das communale Wahlrecht der Frauen, zur Debatte. Nach vierem Antrag sollen unverheiratete Frauen über 25 Jahre und mit einem Einkommen von mehr als 1000 Kronen communales Wahlrecht erhalten. Der Minister des Innern erklärte: der Antrag Solms sei bedenklich, weil viele unverheiratete Frauen über 25 Jahre durchaus nicht unabhängig wären, was doch wohl der Zweck der diebezüglichen Bestimmungen sei. Der Vater

in den letzten Jahren recht typische Zürcher Regierung hat vorerwähnte Entwurf zu einem cantonalen Gewerbegesetz veröffentlicht, der in der Hauptsache dem Arbeiter und Beschäftigten dient. Das neue Gesetz erstreckt sich auf alle gewerblichen und industriellen Betriebe, welche nicht bereits dem schweizerischen Fabrik- und Handwerksgesetz, sowie dem cantonalen Arbeiterinnenschutzgesetz unterliegen. Für die Dauer der tägl. Arbeitszeit gelangen die Bestimmungen des eidgenössischen Fabrikgesetzes über den Arbeitstag zur Anwendung, leider nicht der zehn Stunden Tag des cantonalen Arbeiterinnenschutzgesetzes. Ferner sind herübergenommen die Bestimmungen aus dem cantonalen Gesetz über die Arbeiterruhe an Sonn- und Festtagen. In letzterer Beziehung erfährt der vorliegende Entwurf auch das Handelsgewerbe, für das jedoch den Gewerbetreibenden das Recht der Regelung übertragen wird. Das Inkrafttreten des neuen Gesetzes ist auf den 1. Januar 1897 in Aussicht genommen. Die Arbeiter und Gewerbetreibenden sind offiziell eingeladen, ihre Wünsche und Anträge bis Ende dieses Jahres bei der Director (Ministerium) des Innern einzureichen. Die Socialpolitik geht also in der Schweiz nicht still. Geht's nicht auf eidgenössischem Boden, so marschirt der Fortschritt auf cantonalem Boden.

Alle dem folgte die Debatte über den Wahlreform. Am 17. d. M., dessen Einführung vom Genossen J. Jensen beantragt war. Er legte in ausführlicher Darstellung die Hauptforderungen der organisierten Arbeiter vor. Er wies nach, daß die lange Arbeitszeit der Production keineswegs vorteilhaft ist und die Arbeiter selbst mühten aus hygienischen und moralischen Gründen danach streben. Schließlich hob er auch die Nothwendigkeit der Abschaffung der Hausarbeit hervor. Die Linke sprach dem Antrag ihre Sympathien aus, doch sei „seine Tragweite noch nicht zu übersehen“. Es wurde daher die Ueberweisung an eine Commission empfohlen. Director Bramsen als Redner der Rechten erklärte die Durchführung des Antrages für „unmöglich“. Natürlich erklärte er, im Namen der „Arbeiterfreiheit“ zu sprechen. Die Debatte wurde verlagert.

**Belgien.**

Ueber neue socialistische Wahlerfolge wird von parteivöthlicher Seite gemeldet: Neuer Kampf, neuer Sieg! Diesmal waren die Wahlberechtigten die Wähler für die Schlichtergerichte, also lauter Arbeiter. Und man sah auf der einen Seite die Liberalen, die noch besser als nach der Wahl vom Sonntag den bevorstehenden politischen Tod erkennen, auf der anderen Seite die Katholiken, die sehen, daß sie dem Socialismus in der Eroberung des Arbeiterelements nicht folgen können. Sie begreifen, daß die „christliche Demokratie“ ein zweischneidiges Schwert ist, und rufen zur Vereinigung auf. „Die Katholiken bleiben vereinigt“, sagt der liberale „Courrier de Bruxelles“. „Das neue Wahlergebnis von gestern beweist uns dies: Nothwendigkeit mit nicht geringerer Stärke als die Wahl vom 17. Der Socialismus schreitet beständig fort. Seine Candidaten haben gestern ungeheure Mehrheiten in Gent, Brüssel, Liège und Verviers errungen, und seine Erwählten werden sich in bedeutender Zahl in der Mehrheit der Gemeinderäthe der großen Städte einfänden, zwölf in Brüssel, zwölf in Liège, vierzehn in Gent, sieben in Charleroi, elf in Verviers“. Und dem fügt die Zeitung bei: „Und da wolle man die katholischen Arbeiter als besondere Partei organisiren! In Gent haben die Anti-Socialisten nur 2200 Stimmen erhalten, die Socialisten 6200; in Liège die Anti-Socialisten 1650 gegen 3800, in Charleroi 65 gegen 207, in Verviers 65 gegen 248 socialistische Stimmen.“ — Das Gesamtergebnis der Wahlen aus den Schlichtergerichten ist folgendes: In 29 Städten und Gemeindefanden Wahlen statt. Im Ganzen waren 66 Arbeiter und ebensolche Unternehmer zu wählen. Gewählt wurden: aus der Unternehmerrgruppe 36 Liberale und 30 Katholiken, aus der Arbeitergruppe 13 Liberale, 20 Katholiken und 33 Socialisten. Nach dem Ausgang dieser Wahl können wir getrost der Zukunft entgegensehen. Wenn wir nur in einigen Jahren in der Kammer eine demokratische Mehrheit haben, um das Pluralvotum für alle Wahlen in das gleiche Stimmrecht umzuwandeln, werden wir bei allen Wahlen die größten Siege erringen. — Ein Projekt, das die besten Folgen haben kann, wird jetzt studirt. Es bezieht sich auf die Gründung einer großen Vereinigung der socialistischen Gemeinderäthe. Die Genssen der jungen Garde haben den Anklageact erhalten, wonach sie bald vor dem Brabantischen Gerichtshof zu erscheinen haben. Sie sind angeklagt, eine Kammer der „Caserne“ veröffentlicht zu haben, worin sie den Militarismus, die heutigen Begriffe über das „Vaterland“ angreifen u. s. w.

**Frankreich.**

Zu den Panamisten und „Sudisten“ (von dem Südbahnschwindel) gesellen sich nun die „Phosphatisten“ von Algerien. Die beiden Kalkphosphatlager von Tebessa, Gemeindegemeinschaft, wurden von einem Klügel von Staats- und Gemeindegemeinschaften, theilweise durch Vermittelung von Strohmännern, zu einem Pappenstiel in Nacht gerommen, um sofort mit großem Vortheil an englische und französische Capitalisten zur Ausbeutung abgetreten zu werden. Im Juli laufenden Jahres kam der Schwindel zur öffentlichen Kenntniss durch eine Interpellation im Senat, worauf eine Untersuchungscommission nach Algerien geschickt wurde. Der höchst bedenkliche Commissionsbericht wurde jedoch (man lebte damals unter dem Ministerium Ribot-Lyguettes-Trarieu) zu den Akten gelegt, und der Minister des Innern begnügte sich mit der Aesgung der am schwersten compromittirten Beamten, wobei der Präfect Wengardue, der die Commissionsarbeiten widerrechtlich bewilligt hatte, auf sein Ersuchen nach dem Departement Cher versetzt wurde. ... Erst der Sturz des Ministeriums Ribot hat eine unglückliche Abwägung an für die Phosphatisten gebracht. Der Richterhalter des algerischen Budgets, Abg. Doumergue, verlangte und erhielt von Bourgeois den Bericht der Untersuchungscommission. Der Versuch der opportunistischen Mehrheit des Budgetausschusses, die Veröffentlichung des Berichtes

in Frankreich, ist ein sehr interessantes Beispiel. Die 150 freilebenden Sattler in Barmen haben sich jüngst in einem Beschlusse gefaßt: In Ermägung, daß die Fabrikanten sich augenblicklich in einer Lage befinden, die sie ungenügend, in nächster Zeit zu bewilligen, an ihren Forderungen festzuhalten. Ein Streik drohte dieser Lage in der Limbach'schen Buchdruckerei in Braunschweig in Folge von Lohnreduktionen auszubrechen. Die Angelegenheit wurde noch vor Ausbruch eines offenen Conflicts vor ein Schiedsgericht gebracht und dieses entschied einstimmig, daß nach dem deutschen Buchdrucker-Tarif die geplanten Reduotionen nicht nur unzulässig, sondern nach dem Tarif auch noch Aufbesserungen erfolgen müßten. Die Firma fügte sich dem Schiedspruch. Die Gehilfen der Druckerei gehören sämtlich der Organisation an: daher ihr geschlossenes Vorgehen. Eine Christlicher-Versammlung in Leipzig beschloß, angefaßt der günstigen Geschäftsconjunction in eine Bewegung für Verkürzung der Arbeitszeit und Schaffung eines etablierten Tarifs einzutreten. Der Streik der Stabzieher in Wien ist ohne Erfolg für die Arbeiter beendet worden. Bei den Schiedern in Wien herrschen Differenzen mit den Meistern. Diese wollen alle der Organisation angehörende Gehilfen entlassen.

**Parteiangelegenheiten.**

Aus Mainz vom 1. d. M. geschrieben: Da sich seit einiger Zeit die gegnerische Presse fortwährend damit beschäftigt über die Fortschritte der Partei bei den Wahlen zu berichten, so diene hiermit Folgendes zur Aufklärung. Die Nachricht, die der Spandauer „Anzeiger für das Havelland“ in seiner Nr. 1000 Nummer brachte: der Vertrauensmann der Socialdemokraten Rauens habe sein Amt niedergelegt wegen der antipatriotischen Haltung der Parteipresse, die ihn ein weiteres Verbleiben in der Partei unmöglich mache, ist einfach freie Erfindung. Thatsächlich denkt der Vertrauensmann gar nicht daran, sein Amt niederzulegen und hofft bis an sein Lebensende Socialdemokrat zu bleiben. Die erwähnte Zeitungsernte bedauert demnach verhältnißmäßig folgenden Umstände ihr Leben. Der frühere Vertrauensmann hatte vor etwa 12 Wochen seines Amtes abgetreten, weil er mit einzelnen Verbindungen einiger Genossen am Orte nicht einverstanden war. Er ist und bleibt aber auf alle Fälle Socialdemokrat und bebaert auf das lebhafteste, daß die Parteipresse nicht viel freier schreiben darf. Die Gegner haben eben keine Ahnung, wie fest unsere Genossenschaft an den ganz sicheren Sieg des Socialismus glauben, mögen auch noch so starke Mittel angewendet werden, um zwischen uns Hader und Zwietracht zu säen.

**Arbeiterbewegung.**

Die 150 freilebenden Sattler in Barmen haben sich jüngst in einem Beschlusse gefaßt: In Ermägung, daß die Fabrikanten sich augenblicklich in einer Lage befinden, die sie ungenügend, in nächster Zeit zu bewilligen, an ihren Forderungen festzuhalten. Ein Streik drohte dieser Lage in der Limbach'schen Buchdruckerei in Braunschweig in Folge von Lohnreduktionen auszubrechen. Die Angelegenheit wurde noch vor Ausbruch eines offenen Conflicts vor ein Schiedsgericht gebracht und dieses entschied einstimmig, daß nach dem deutschen Buchdrucker-Tarif die geplanten Reduotionen nicht nur unzulässig, sondern nach dem Tarif auch noch Aufbesserungen erfolgen müßten. Die Firma fügte sich dem Schiedspruch. Die Gehilfen der Druckerei gehören sämtlich der Organisation an: daher ihr geschlossenes Vorgehen. Eine Christlicher-Versammlung in Leipzig beschloß, angefaßt der günstigen Geschäftsconjunction in eine Bewegung für Verkürzung der Arbeitszeit und Schaffung eines etablierten Tarifs einzutreten. Der Streik der Stabzieher in Wien ist ohne Erfolg für die Arbeiter beendet worden. Bei den Schiedern in Wien herrschen Differenzen mit den Meistern. Diese wollen alle der Organisation angehörende Gehilfen entlassen.

**Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.**

Der „Vorwärts“ theilt mit, daß die Strafkammer des Berliner Landgerichts die Erhebung der Majestätsbeleidigungsklage gegen den Redacteur Gunert vom „Vorwärts“ wegen des Artikels: „Gnade dem Inade, gebührt“ abgelehnt habe. — Die staatsanwaltliche Einschüchtern gegenüber der sehr harmlosen Notiz war selbst dem Reichsgericht zu stark. Eine recht verschiedene Auffassung über eine event. Strafbareit hat der Artikel: Vaterlandslosigkeit bei den deutschen Gerichten hervorgerufen. Während wegen Abtrünnigkeit bereits in Breslau eine Berufung zu vier Monaten, in Hannover eine Freisprechung erfolgte, hatte sich die Reichsstaatskammer III. nicht veranlaßt gesehen, dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf Erhebung einer Anklage stattzugeben. Auf Beschwerde beim Oberlandesgericht hat nunmehr der Strafsenat derselben die Erhebung der Anklage beschlossen. Der Termin ist auf den 31. December angesetzt. Der verantwortliche Redacteur, Strobel hat wegen des

Wichtigste ...

Vermishtes.

Die bösen Juden. Ein ...

Die ...

Die ...

Stadt-Theater, Montag: Eudorwanas ...

Lobe-Theater, Montag: Robinsons ...

Victoria-Theater, (Schauspiel-Gesellschaft) Budapest ...

Harmonie 66, Singschule 27 ...

Seltene Gelegenheit Nähmaschinen S. Freund ...

Circus G. Schumann, Sechster Jour-fix ...

Mag. bon. Speisestoffe Brösel & Co.

Thalia-Theater, Volks-Vorstellung Gruppe D. ...

Th. Muszynski, Tischlermeister, 40, Gräblichener-Strasse ...

Ed. Stephans Nachf., Nikolai-Strasse 78. Weihnachtsgeschenke ...

S. Danziger, 20, Adalbert-Strasse 20. Weihnachts-Confecte ...

Schulterkragen, M. Liebrecht, 62 Ohlauer-Strasse 62. Rauchern ...

Telegramme ...

Der Wahre Jacob Nr. 244, Vereins-Kalender ...

Bekanntmachung, Albert Möwius, Uhrmacher ...

„Schmücke Dein Weib“ Josef Cohn ...

Gerichtliches.

In einer sehr wichtigen Verhandlung für Arbeiter hat die erste Instanz des Reichsgerichtes am 1. October 1895...

Ein daz. Hamburger Gewerbegericht hat vor einiger Zeit in einem ähnlichen Falle eine gleiche Entscheidung gefällt.

Eine für Gewerkschaften sehr wichtige Verhandlung fand dieser Tage vor dem Schöffengericht in Witten (Westfalen) statt. Angeklagt waren 3 Metallarbeiter, die in einer polizeilich nicht angemeldetem Versammlung als Leiter und Redner aufgetreten sein sollten.

Manismus in England. Aus London meldet man: Dieser Tage ist ein wichtiger Prozeß zu Ende gekommen. Der Hauptangeklagte war der berühmte ehemalige liberale Abgeordnete und Kampfer gegen die Nationalversicherung...

Am 28. November verstarb in Breslau Herr... Der Verstorbenen hinterließ eine Frau und zwei Kinder...

Am 28. November verstarb in Breslau Herr... Der Verstorbenen hinterließ eine Frau und zwei Kinder...

Locales.

Breslau, den 2. December 1895.

Die große Volks-Versammlung, welche Sonntag Vormittag in der „Sokolnia“ stattfand, um die Resolutionen der Reichstagsabgeordneten Dr. Goenkland u. a. zu diskutieren...

Ein Nachspiel zum Breslauer Parteitag.

Den 2. d. m. ist „Sokolnia“ wie noch frisch in Erinnerung sein, werden sicher die Breslauer Kollegen bei der Ueberzeugung des sozialdemokratischen Parteitages an den Tag gelegt...

Die große Volks-Versammlung erklärte, daß er weder die Beschlüsse noch das Wort der Abgeordneten gebilligt habe...

lebigen; im Uebrigen versichert er sich gegen den Vorwurf der Unloyalität, daß die „Volkswacht“... Der Verfall der Partei...

Zur Bahnsteigsperrung.

Nach einer Mitteilung der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Breslau werden, in Folge der seitens des Publikums geäußerten Wünsche, vom 1. December d. J. ab auf dem Voerlitz...

Zur Errichtung eines Hallenschwimmbades in Breslau.

Die Ausführung des großen Hallenschwimmbades ist vor einigen Tagen — später als wohl mancher erwartet hat — in Angriff genommen worden. Ueber die Gründe dieser Verögerung wird uns berichtet...

Zur Invaliditäts- und Altersversicherung.

Die Bestimmung im § 75 des Gesetzes, daß die Anwendung der Anträge auf Gewährung von Renten die Einkommenssteuer, sowie die sonstigen zur Berechnung der Einkünfte dienenden Beweismittel angeht...

Verhinderung der ...

... des ...

... vom ...

... Stadt ...

... Theater ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

Neueste Nachrichten

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

Schlesien

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

Fernschlesien

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

Ständesamtliche Nachrichten

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...